



Struktureinheit: Abteilung Einreise und Aufenthalt

Ansprechpartner:

Telefon: 0345 221-

Telefax: 0345 221-

Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

E-Mail: [@halle.de](mailto:@halle.de)

## MERKBLATT

### Änderung eines Aufenthaltstitels zur Beschäftigung

Sofern mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit eine konkrete Beschäftigung erlaubt wurde, ist Folgendes zu beachten:

**Soweit sich Arbeitsbedingungen ändern, die in dem Aufenthaltstitel, der Aufenthaltsgestattung oder Duldung konkret benannt sind, sind die diesbezüglichen Ausführungen grundsätzlich anzupassen. In diesen Fällen ist von der Ausländerbehörde eine erneute Zustimmung einzuholen.**

Dies ist hingegen **nicht erforderlich**, wenn

- sich lediglich der Name der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers, z.B. durch Umbenennung oder Umfirmierung ändert, die in der Stellenbeschreibung angegebenen sonstigen Arbeitsbedingungen (Tätigkeit, Arbeitszeit, Arbeitsort etc.) jedoch unverändert bleiben oder
- sich die Bezeichnung der Tätigkeit ändert, obwohl die Beschäftigungsmodalitäten weiterhin denen der Stellenbeschreibung entsprechen. Gleiches gilt für Beförderungen, bei denen dieselbe Beschäftigung fortgeführt wird, sich jedoch nur die Bezeichnung der Tätigkeit ändert und das Einkommen erhöht.

Die Abteilung Einreise und Aufenthalt (Ausländerbehörde) der Stadt Halle (Saale) wird die Änderung der Nebenbestimmung in den oben genannten Fällen erst dann vornehmen, wenn die Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung oder Duldung verlängert werden muss. Bis dahin ist bei Rückfragen des Arbeitgebers oder anderer öffentlicher Stellen und Behörden dieses Informationsblatt vorzulegen.